

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>17.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Privat- und Lokalradios</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Gesellschaftliche Debatte</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2024</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Ehrensperger, Elisabeth  
Flückiger, Hans Peter  
Frischknecht, Ernst  
Gullo, Ruth  
Müller, Eva  
Rinderknecht, Matthias  
Scherrer, Debora  
Schär, Suzanne  
Zwahlen, Christiane

## Bevorzugte Zitierweise

Ehrensperger, Elisabeth; Flückiger, Hans Peter; Frischknecht, Ernst; Gullo, Ruth; Müller, Eva; Rinderknecht, Matthias; Scherrer, Debora; Schär, Suzanne; Zwahlen, Christiane 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Privat- und Lokalradios, Gesellschaftliche Debatte, 1971 – 2011*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 17.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Bildung, Kultur und Medien</b>	1
Medien	1
Radio und Fernsehen	1
Medienpolitische Grundfragen	9
Neue Medien	9

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BAKOM</b>	Bundesamt für Kommunikation
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>SRG</b>	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
<b>SGB</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>RTVG</b>	Bundesgesetz über Radio und Fernsehen
<b>EVED</b>	Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
<b>SSM</b>	Schweizer Syndikat Medienschaffender
<b>SDA</b>	Schweizerische Depeschenagentur AG
<b>UKW</b>	Ultrakurzwelle
<b>SRI</b>	Schweizer Radio International
<b>VSP</b>	Verband Schweizer Privatradios
<b>RVO</b>	Rundfunkversuchsordnung
<b>RSR</b>	Radio Suisse Romande
<b>DAB</b>	Digital Audio Broadcasting

---

<b>OFCOM</b>	Office fédéral de la communication
<b>UE</b>	Union européenne
<b>SSR</b>	Société suisse de radiodiffusion
<b>USS</b>	Union syndicale suisse
<b>LRTV</b>	Loi fédérale sur la radio et la télévision
<b>DFTCE</b>	Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie
<b>SSM</b>	Syndicat suisse des mass media
<b>ATS</b>	Agence Télégraphique Suisse SA
<b>OUC</b>	Onde ultracourte
<b>RSI</b>	Radio Suisse Internationale
<b>ASRP</b>	Association suisse des radios privées
<b>OER</b>	Ordonnance sur les essais locaux de radiodiffusion
<b>RSR</b>	Radio Suisse Romande
<b>DAB</b>	Digital Audio Broadcasting

# Allgemeine Chronik

## Bildung, Kultur und Medien

### Medien

#### Radio und Fernsehen

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 28.12.1971  
RUTH GULLO

Die **Entwicklung des Radios** war weiterhin durch finanzielle Schwierigkeiten eingengt. Die Direktion des Schweizer Radios beantragte eine Erhöhung der Konzessionsgebühren für 1972, die jedoch vom Bundesrat aus konjunkturpolitischen Gründen um ein Jahr zurückgestellt wurde. Gleichzeitig beschloss der Bundesrat, die Sendezeiten für Fernsehwerbung 1972 – 1975 gestaffelt zu erhöhen. Eine Teilrevision des bis 1974 laufenden Vertrags zwischen der SRG und der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) brachte eine Neuregelung der Radioinformation: alle Nachrichtenbulletins sollten in Zukunft in den Radiostudios redigiert, jedoch der Grossteil der Nachrichten weiterhin von der SDA bezogen werden.<sup>1</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 07.10.1974  
ERNST FRISCHKNECHT

Als grenzüberschreitendes Medium hatte sich das Westschweizer Fernsehen mit französischer Kritik zu befassen. Die Tessiner Fernsehleute erhielten die umstrittene Anweisung, keine Sendungen zum italienischen Ehescheidungsreferendum auszustrahlen. Das Projekt eines Privatsenders im Fürstentum Liechtenstein, in welches der Zürcher Verlag Jean Frey AG auch die elf Gemeinden des Fürstentums als Teilhaber einbeziehen wollte, warf die Frage nach der **Konzessionshoheit** auf. Diese wurde bisher von der Schweiz ausgeübt, wird aber gegenwärtig neu geregelt. Dem weiteren Gang der Verhandlungen war zu entnehmen, dass die liechtensteinische Regierung der schweizerischen Forderung nach einem Verzicht auf Radiowerbung Verständnis entgegenbrachte. Das im Verband der Angestellten des Schweizer Fernsehens organisierte Fernsehpersonal beschloss, sich unter neuem Namen (Syndikat schweizerischer Medienschaffender, SSM) dem SGB anzuschliessen. Ziel des SSM ist es, sich zu einer umfassenden **Mediengewerkschaft** auszuweiten. Die Schweizerische Journalisten-Union zeigte sich an einer Fusion interessiert.<sup>2</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 12.12.1975  
ERNST FRISCHKNECHT

An der Genfer Lang- und Mittelwellenkonferenz der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) einigten sich 112 Länder auf eine **Neuzuteilung der Sendefrequenzen**. Die Schweiz konnte ihre vier Mittelwellensender (Beromünster, Sarnen, Sottens, Monte Ceneri) behalten; Beromünster wird allerdings seine Emissionen ab 23. November 1978 zugunsten einer schon bisher auf der gleichen Frequenz sendenden algerischen Station einstellen müssen. Auch das Fürstentum Liechtenstein erhielt eine Welle zugesprochen, erklärte jedoch, seine Radiopolitik eng mit der Schweiz abstimmen zu wollen.<sup>3</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 25.11.1976  
HANS PETER FLÜCKIGER

Dans le secteur de la radio et de la télévision, une deuxième tentative, après celle de 1957, d'asseoir les règlements existants sur une base constitutionnelle solide a échoué. Un alinéa surtout a formé la pierre d'achoppement de l'article sur la radio et la télévision (art. 36 bis Cst), alinéa qui établissait des directives pour la **production et la réalisation des programmes**. Les adversaires ont déclaré que ces directives étaient des formules creuses, susceptibles d'être interprétées à volonté suivant les optiques politiques. Pour les partisans, il était important que les producteurs et réalisateurs fournissent, précisément au sein des monopoles de l'information, des garanties d'impartialité. L'article rejeté devait aussi accorder des bases constitutionnelles pour la télévision par câble et empêcher qu'elle mette en danger la liberté d'opinion et les organes de presse régionaux. Auparavant, un essai de télévision par câble à Delémont, qui bénéficiait d'une autorisation, a livré un enseignement utile sur les possibilités de la télévision locale. L'article constitutionnel prévoyait en outre l'institution d'une autorité de plainte par le législateur. En juin déjà, la Société suisse de radiodiffusion et télévision (SSR) avait publié des **directives** pour traiter des plaintes dans les questions de programme. Le rapport d'instruction du DFTCE, qui concluait à un manque grave d'objectivité dans l'émission sur les comités de soldats (octobre 1975), avait contribué à la mise en place de cette pratique.<sup>4</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 29.08.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Bei der **Entwicklung der Lokalradios** zeichnete sich im Berichtsjahr eine gewisse Sättigung ab. Die erlaubte Werbezeit konnte zum Teil nicht ausgeschöpft werden und verschiedene Lokalradios wurden durch die Streichung von aufbereiteten Nachrichtenbulletins, welche während rund einem Jahr von der Agentur SPK geliefert worden waren, hart getroffen. Im Berichtsjahr konnten einige im letzten Jahr konzessionierte Lokalradios auf Sendung gehen: Radio Argovia als erster Privatsender auf Kantonsgebiet, das Solothurner Studio B, Radio Schwyz, Radio Rhône im Unter- und Radio Rottu im Oberwallis sowie Radio Piz Corvatsch im Engadin. Zudem erteilte der Bundesrat dem Betreiber von "Opus Radio", Roger Schawinsky, die Satellitenkonzession zur Ausstrahlung des ersten Radiospartenprogramms in der Schweiz; der Klassiksender nahm den Betrieb anfangs Januar 1991 auf. "Radio Viva" konnte als weiterer Spartensender in Zürich einen einmonatigen Versuch mit einem volkstümlichen Musikprogramm durchführen. Diesen neuen Sendern standen aber auch einige Misserfolge gegenüber: das zur Edipress-Gruppe gehörende Radio L in Lausanne musste den Betrieb aus finanziellen und technischen Gründen einstellen. Ebenso konnte das schon konzessionierte Radio SOLA die für den Herbst geplante Betriebsaufnahme nicht durchführen und der einzige Quartiersender, Radio Riesbach (Zürich), gab die Einstellung des Betriebs auf März 1991 bekannt.<sup>5</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 28.11.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

In Zusammenarbeit mit Fernsehen DRS plante die Stiftung Regionalfernsehen Zentralschweiz für das Jahr 1991 ein regionales **Projekt "TV Tell"** als sogenanntes Fensterprogramm. Vorgesehen waren täglich 45 Minuten Sendezeit mit regionalen Schwerpunkten während zehn Tagen. Der Bundesrat lehnte jedoch das Konzessionsgesuch ab, weil das Versuchsprogramm mittels Werbung und Sponsoring finanziert worden wäre. Dies hätte gegen die geltende Rundfunkverordnung verstossen. Im Vorfeld der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft haben auch andere private Gruppierungen regionale TV-Gesuche eingereicht, welche ähnliche Finanzierungsmodelle vorsahen; alle wurden aus demselben Grund abgelehnt.<sup>6</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 05.07.1991  
MATTHIAS RINDERKNECHT

In einem Aufsichtsverfahren stellte das EVED beim neuen Satellitensender "**Opus Radio**" von Roger Schawinsky eine **Konzessionsverletzung** fest, da dieser entgegen den Konzessionsvorschriften seine Sendungen mehrheitlich schweizerdeutsch moderieren liess. Aufsehen erregte auch die Anzeige der Zürcher Stadtpolizei beim EVED gegen das alternative Lokalradio "LoRa", dem Konzessionsverletzungen vorgeworfen wurde, weil es im Zusammenhang mit Hausbesetzungen und Aktionen gegen den Golfkrieg unbewilligte Demonstrationen angekündigt und zum Teil zur Teilnahme aufgerufen habe.<sup>7</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 11.09.1991  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Im Bereich des Regionalfernsehens wurden im Berichtsjahr verschiedene Projekte realisiert oder weitergeführt, so in den Städten Zürich, Neuenburg und Genf, aber auch in Schaffhausen und im Zürcher Unterland. Diese **Regionalfernsehversuche** umfassten alle eine bis mehrere Sendestunden pro Woche und konnten über die lokalen Kabelnetzanlagen übermittelt werden. Das von der Fernsehmacherin Margrit Trappe geplante Jubiläumsprogramm "TV 700" kam jedoch nicht zustande.<sup>8</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 21.07.1992  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Mit dem Inkrafttreten des RTVG wurde die Grundlage für die ersten Lokalradioprojekte, die Verordnung vom 7. Juni 1982 über lokale Rundfunkversuche (RVO), formell abgelöst. Gleichzeitig **kündigte die SRG den 19 Lokalradios**, welche bisher Programmteile der SRG, insbesondere die Nachrichtenblöcke, zu symbolischen Preisen übernommen hatten, die entsprechenden Verträge per Ende 1992. Nach heftigem Protest seitens der Lokalradios erstreckte die SRG die Frist bis Ende 1993.<sup>9</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 22.12.1992  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Laut den Ergebnissen des SRG-Forschungsdienstes konnten die **Lokalradios ihren Höreranteil weiterhin auf Kosten der SRG um 3% erhöhen**. Allerdings bestünden in den Agglomerationen Zürich und Basel leicht rückläufige Tendenzen in der Radiohörerschaft, in Bern hingegen sei die Tendenz sowohl für die SRG als auch für die Privaten steigend.<sup>10</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 02.09.1993  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Von den insgesamt 39 konzessionierten Lokalradios waren 24 berechtigt, einen **finanziellen Beitrag aus dem SRG-Gebührenertrag gemäss dem Splitting-Modell** zu beziehen. 6,4 Mio Fr. konnte das BAKOM aus den Radio- und Fernsehgebühren zugunsten der kleineren Privatradios, welche in ihrem Einzugsgebiet weniger als 150 000 Einwohner über 15 Jahren zählen und die ein spezielles öffentliches Interesse geltend machen können, bereitstellen. Erstmals kamen auch acht Lokalfernsehstationen in den Genuss von Splitting-Gebührengeldern.<sup>11</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 22.11.1993  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Der Presserat des Schweizer Verbandes der Journalistinnen und Journalisten stiess in einer Untersuchung über Lokalradios und deren Berichterstattung über Veranstaltungen oder Unternehmen auf gravierende Fälle von Gesetzesüberschreitungen. Entgegen den Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes, welche eine **klare Trennung von Information und Werbung** vorschreiben, lassen sich in der Praxis viele Lokalradios Berichterstattungen über bestimmte Unternehmen oder Veranstaltungen bezahlen, ohne dies in der Sendung zu erwähnen. Die Richtlinien für das Sponsoring, welche mehr Klarheit als das bestehende Gesetz bringen, wurden vom BAKOM gegen Ende des Berichtsjahres bekanntgegeben. Diese halten unter anderem fest, dass Unternehmen, deren Produkte oder Dienstleistungen mehrheitlich unter das Werbeverbot in elektronischen Medien fallen (politische und religiöse Werbung, Alkohol, Tabak, Heilmittel), nicht als Sponsoren auftreten dürfen.<sup>12</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 06.10.1994  
EVA MÜLLER

Im Berichtsjahr ist mit Radio Seetalwelle im Luzerner Seetal ein neues Lokalradio auf Sender gegangen, Radio Matterhorn hat seinen Dienst hingegen überraschend eingestellt. Von den insgesamt 39 konzessionierten Lokalradios waren im Berichtsjahr 23 berechtigt, einen finanziellen Beitrag aus dem SRG-Gebührenertrag gemäss dem **Splitting-Modell** zu beziehen. Das BAKOM konnte insgesamt 7 Mio Fr. ausschütten, 1,4 Mio Fr. mehr als im Vorjahr. Die Beträge bewegen sich zwischen 67 000 und 400 000 Fr. Zum zweiten Mal profitierten auch 10 Lokalfernsehen vom Gebühren-Splitting mit insgesamt 1 Mio Fr.<sup>13</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 14.12.1994  
EVA MÜLLER

Radio DRS hat den Vertrag mit zehn Lokalradios, wonach diese für symbolische 500 Fr. pro Jahr die **Nachrichten des öffentlich-rechtlichen Senders übernehmen** dürfen, auf Ende 1994 gekündigt. Danach können diese die DRS-Nachrichten nicht mehr zu einem Vorzugspreis beziehen und müssen täglich acht Stunden aus den Programmen von Radio DRS übernehmen. Die Entscheidung stiess auf massiven Protest der betroffenen Lokalradios, da ihnen in früheren Abmachungen DRS-Nachrichten bis zur definitiven Neukonzessionierung in Aussicht gestellt worden waren. Diese verzögerte sich jedoch.<sup>14</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 01.04.1995  
EVA MÜLLER

Mit Radio Piz Corvatsch wurde erstmals ein Privatsender in seinem Empfangsgebiet **für den Telefonrundspruch zugelassen**. Das Bundesgericht wies eine Verwaltungsbeschwerde der SRG ab, die auf eine Exklusiv-Konzession pochte. An der Abschaffung des Telefonrundspruchs Ende 1997 wird der Entscheid aber nichts ändern.<sup>15</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 23.06.1995  
EVA MÜLLER

Ab 1996 wird es unter den Lokalradios zu **neuen Werbeallianzen** kommen. Im "City Pool" wird Radio 24 neu gemeinsam mit den Sendern Radio Basiliak und extraBern werben, die bisher an Radio Z gebunden waren. Gleichzeitig verlor Radio 24 die bisherigen Partner Argovia und Sunshine, die neu mit Radio Z das Kernstück der Konkurrenz "Pool 2000" bilden. Dem Pool 2000 gehören noch sechs weitere Stationen an, der damit stärkster Radiopool wird. Der CH-Pool, der es auch kleineren Stationen ermöglichte, nationale Werbespots zu senden, ist aufgelöst worden.<sup>16</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 19.09.1995  
EVA MÜLLER

Entgegen den Wünschen der SRG hat der Bundesrat für ein Privatrado eine Mittelwellenfrequenz ausgeschrieben, die von der SRG nicht mehr genutzt wird. Gute Chancen hat der Volksmusiksender **Eviva**, der seit drei Jahren nur über Satellit und über Kabelnetze zu empfangen ist.<sup>17</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 30.10.1995  
EVA MÜLLER

Das EVED erteilte in der Nord-, West- und Südschweiz insgesamt **23 Lokalradios definitive Konzessionen** für die nächsten zehn Jahre. Zu vergeben waren 24 Bewilligungen für 22 Sendgebiete, wofür sich 41 Lokalradios bewarben, darunter 20 neue Projekte. Vier Radiostationen wurden neu konzessioniert: Als dritter, nichtkommerzieller Sender der Agglomeration Bern erhielt **"Radio RaBe"** eine Konzession. Im Raum Genf/Rolle wurde **"World Radio Geneva"** konzessioniert, ein von der SRG und der englischen Nachrichtenagentur Reuters getragenes französisch-englischsprachiges, primär wirtschaftlich ausgerichtetes Programm, das Genf als Sitz internationaler Organisationen stärken soll. Die SRG-Beteiligung wurde vom Verband Schweizer Privatradios (VSP) kritisiert. Weiter erhielt in der Region Genf der Jugendsender **"No Radio"** eine Konzession. In Locarno geht **"Radio Ticino"** neu auf Sendung. Als einziger bisheriger Veranstalter erhielt der Nordtessiner Sender "90,6 La Voce del Bellinzonese" keine definitive Konzession; er legte Rekurs ein.

In einer zweiten Etappe wird der Bundesrat die **Lokalradiokonzessionen für die Zentral- und Ostschweiz** festlegen. In einem ersten Entwurf schlug das BAKOM vor, in der Region Zürich das Sendgebiet der zwei grössten Lokalsender Radio 24 und Radio Z um rund 14% einzuschränken, da diese bisher dank dem Sendestandort Üetliberg bevorteilt worden seien. Neu sollen die beiden Sender sowie Radio LoRA vom tiefer gelegenen Zürichberg ausgestrahlt werden, womit angrenzende Radioregionen weniger beeinträchtigt und die Chancengleichheit hergestellt würde. Gleichzeitig sollte gemäss BAKOM zwei weiteren, kleineren Stadtsendern eine Zulassung erteilt werden. Radio 24 und Radio Z bekämpften die Vorschläge heftig und erhielten dabei Sukkurs von den Exekutiven sowohl der Stadt als auch des Kantons Zürich. Auch die Standeskommission von Appenzell Innerrhoden kritisierte die vorgeschlagene Neuordnung für die Lokalradioversorgung scharf, da kein Versorgungsgebiet Appenzellerland ausgeschlossen worden sei.<sup>18</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 15.11.1995  
EVA MÜLLER

Bundesrat Ogi bestätigte, dass in der Region Basel künftig drei Privatradios senden könnten, wenn die Basler Regierung dies wünsche. Damit würde das alternative Jugend- und Kulturradio **"Radio X"** die Chance für eine Konzession erhalten. Das Baselbieter Lokalradio "Raurach" benannte sich im Berichtsjahr in Radio **"Edelweiss"** um.<sup>19</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 23.11.1995  
EVA MÜLLER

Eine vom EVED in Auftrag gegebene Studie bestätigte, dass der **Kurzwellensender Schwarzenburg**, welcher die Programme von Radio Schweiz International ausstrahlt, höchstwahrscheinliche Ursache der in der Umgebung des Senders gehäuft auftretenden Schlafstörungen und von anderen Beschwerden ist. Bundesrat Ogi stellte eine Sanierung des Senders in Aussicht, die Anwohner drängen mit einer Aktion "Schwarzenburg ohne Kurzwellensender" neben einem absoluten Nachtsendeverbot aber auf die Stilllegung der altersschwachen Anlage bis zum Jahr 2000.<sup>20</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 01.12.1995  
EVA MÜLLER

Im Streit um die weitere **Ausstrahlung von DRS-Programmteilen** gaben nach einer Strafklage von Radio DRS zuletzt auch die drei Lokalradios Gonzen, Schwyz und Munot nach. DRS hatte zehn Lokalradios den bisherigen Vorzugspreis für DRS-Nachrichten auf Ende 1994 gestrichen und von ihnen verlangt, täglich acht Stunden aus dem DRS-Angebot zu übernehmen. Verschiedene Lokalradios bauten nun eine neue Nachrichtenredaktion auf. Nach Radio DRS kündigte auch **Radio Suisse Romande (RSR)** die Verträge mit verschiedenen Westschweizer Lokalradios zur Übernahme von RSR-Programmen auf Ende 1995. Gleichzeitig bot sie Radio-Fribourg und Radio-Rhône an, sich am Aktienkapital zu beteiligen. Die Frage der Zulässigkeit ist jedoch offen. Die SRG-Beteiligung am Aktienkapital von World Radio Geneva stellt gemäss BAKOM eine Ausnahme dar.<sup>21</sup>



**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 25.01.1996

EVA MÜLLER

Nachdem Radio DRS seinen bisherigen Vorzugspreis für **DRS-Nachrichten** auf Ende 1994 gestrichen hatte, schlossen sich die acht Lokalradios Thurgau, Gonzen, Schwyz, Wil, Munot, Eulach, Aktuell und Zürichsee zu einem Nachrichtenpool (Rana Radionachrichten GmbH) zusammen. Eine ähnliche Zusammenarbeit stellten verschiedene Westschweizer Lokalradios auf die Beine. Einzig Radio Fribourg übernahm die DRS-Nachrichten zu den neuen Konditionen.<sup>22</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 27.03.1996

EVA MÜLLER

Die fünf Deutschschweizer Lokalradios Radio 24, Argovia, Sunshine, ExtraBern und Förderband traten aus dem Verband Schweizer Privatradios (VSP) aus und gründeten eine eigene Vereinigung "**Pro Privatradio**", innerhalb der sie künftig gemeinsame Projekte angehen wollen.<sup>23</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 25.06.1996

EVA MÜLLER

Im Mai legte der Bundesrat in einer zweiten Etappe der UKW-Sendernetzplanung die Sendegebiete für die Lokalradios **im östlichen Mittelland, der Zentral- und der Ostschweiz** fest, wobei die definitiven Konzessionen erst im März 1997 erteilt werden. Insgesamt kann das EVED in dieser zweiten Etappe 22 Konzessionen in 20 Versorgungsgebieten erteilen. 13 Versorgungsgebiete entsprechen Gebieten, in denen bereits heute 15 Lokalradios – mit einer Versuchs-erlaubnis – auf Sendung sind. Einem weiteren bestehenden Veranstalter wird ein neues Versorgungsgebiet zugewiesen (Region Aargau-Mitte für das schwachkommerzielle Aargauer Regionalradio, das bisher auf den Frequenzen von Radio Argovia sendet). **Sechs Versorgungsgebiete sind neu:** Emmental/Entlebuch (in dieser Region gab es bisher kein auf die Region ausgerichtetes Lokalradio), Stadt Zürich, Solothurn, Stadt Luzern, Stadt Schaffhausen und Stadt St. Gallen. Mit Ausnahme der Radios für das Emmental/Entlebuch und die Stadt Zürich sollen in den neuen Versorgungsgebieten schwach- oder nichtkommerzielle Kontrastprogramme konzessioniert werden. In der Region Zürich trug der Bundesrat den besonderen Verhältnissen in der grössten Agglomeration Rechnung. Zu den bisherigen drei Lokalradios im Grossraum Zürich, wovon eines ein Kontrastprogramm sendet, kommt ein zusätzliches kommerzielles Kontrastradio für die Stadt Zürich. In einem ersten, von den Betroffenen sowie von der Zürcher Regierung (welcher noch der jetzige, mit dem Dossier betraute Bundesrat Leuenberger angehörte) stark kritisierten Entwurf hatte das BAKOM vorgeschlagen, das Sendegebiet der Lokalsender Radio 24 und Radio Z um die sogenannten Überreichweiten einzuschränken und den Sendern als neuen Sendestandort den tieferen Zürichberg zuzuweisen. Den beiden Sendern wird ihr bisheriger Standort Üetliberg nun aber belassen. Den gewährten "**Sonderfall Zürich**" begründete der Bundesrat mit den Hörgewohnheiten der Zürcherinnen und Zürcher. Insgesamt hatten sich 34 Lokalradios um eine Sendekonzession beworben, darunter zehn im Raum Zürich (bzw. in der Grossregion Zürich – mit Eulach und Zürichsee – zwölf).<sup>24</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 22.08.1996

EVA MÜLLER

Radio DRS expandierte ab 1. Oktober mit "**Musigwälle 531**" auf Mittelwelle und konkurriert damit direkt den privaten Volksmusiksender Radio Eviva. Der Bundesrat schränkte den Spielraum von Radio DRS jedoch ein. So ist dem Sender eine Entwicklung in Richtung volkstümliches Spartenradio nicht erlaubt. Programmmodifikationen zu DRS 1 dürfen sich nur auf die Musik beziehen, alle wichtigen Informationsgefässe von DRS 1 müssen auch auf Mittelwelle ausgestrahlt werden. Radio Suisse romande erhielt grünes Licht für "Option musique".

**Radio Suisse romande** verstärkte mit einem neuen Studio in Zürich seine Präsenz in der Deutschschweiz, um das Verständnis zwischen der deutschen und der welschen Schweiz zu fördern. Ausserdem vereinbarten RSR und vier Lokalredaktionen von Radio France – Elsass, Belfort, Besançon und Savoyen – einen Austausch von Lokalbeiträgen. Damit sollen Themen von grenzüberschreitendem Interesse besser abgedeckt werden können.

Nach dem Konkurrenzprogramm "S Plus" vermochte auch der als Mischprogramm konzipierte Nachfolgesender "Schweiz 4/ Suisse 4/ Svizzera 4" den Erwartungen nicht zu entsprechen. Einem Aufwand von rund 80 Mio Fr. standen 1996 Werbeeinnahmen von lediglich 4,5 Mio. Fr. gegenüber. Die SRG und die Presse-TV warfen dem vierten SRG-Kanal Profillosigkeit und zu geringe Zuschauerquoten und Werbeeinnahmen vor und verlangten eine erneute Umstrukturierung des Senders. Im Juni wurde S-4-Chef Dario Robbiani fristlos entlassen, weil er eine vorerst intern diskutierte Umgestaltung des Senders publik machte und bekämpfte. Mitte September kündigte die SRG-Spitze

einen **dritten Anlauf für "Schweiz 4" im Herbst 1997** an. Danach soll das nationale Programm der vierten Senderkette aufgegeben und regionalisiert werden. Die nationale Integrationsfunktion – das ursprüngliche Konzept der vierten Kette – will die SRG vermehrt in den drei Hauptprogrammen wahrnehmen und verstärken. Die Verantwortung für die vierte Senderkette soll direkt den Direktionen der ersten SRG-Programme in den jeweiligen Sprachregionen unterstellt werden, was eine autonome Direktion obsolet macht. In der Deutschschweiz soll der unter dem Namen "**SF 2**" gehandelte Nachfolgesender als **Ergänzungskanal** mit einfachem und einprägsamem Profil insbesondere ein jüngeres Publikum ansprechen, da dieses zu den ausländischen Privatsendern abzuwandern droht. Zentrales Element bleibt aber die Übertragung von Sportereignissen, daneben wird die Presse-TV vorwiegend am Wochenende in Programmblöcken Akzente setzen. Vom zweiten Programm in der Deutschschweiz erhofft sich die SRG insbesondere auch neue Werbegelder. In der Westschweiz und in der italienischsprachigen Schweiz will die SRG den eingeschlagenen Weg mit "Suisse 4" und "Svizzera 4" weitergehen und ausbauen. So sollen die Mittel für "Suisse 4" auf sieben bis acht Mio Fr. verdoppelt werden, und das Tessin soll neu etwa fünf Mio Fr. erhalten, um im Umfeld der Sportübertragungen die Eigenleistungen zu verbessern. Im Dezember kündigte der Bundesrat die SRG-Konzession in einzelnen Punkten, um das Angebot von Schweiz 4 grundsätzlich neu auszuhandeln; der Schritt erfolgte in Übereinstimmung mit der SRG. Kurz vor Jahresende reichte sie ihr Gesuch für eine Konzessionsänderung ein.<sup>25</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 27.08.1996  
EVA MÜLLER

Im August übernahm der französische kommerzielle Musiksender Nostalgie das in finanziellen Nöten steckende linksalternative Lausanner Lokalradio **AciduL** und sendete von da an ein Programm, das jenem der Konzession kaum mehr entsprach. Sowohl der Schweizer Verband der Journalistinnen und Journalisten als auch der Verband Schweizer Privatradios forderten daraufhin die Suspendierung bzw. den Entzug der AciduL-Konzession. Das **BAKOM** erkannte auf Konzessionsverletzung und gab Nostalgie eine einmonatige Frist, um ein konformes Programm herzustellen; Nostalgie legte Berufung ein. Es handelt sich um die erste Beteiligung einer ausländischen Gesellschaft an einem Schweizer Lokalradio. Das Rundfunkgesetz verbietet zwar ausländische Beteiligungen nicht generell, doch drängte sich für das BAKOM und den Bundesrat die Klärung dieser Frage auch vor dem Hintergrund der gesetzlich beschränkten, überregionalen Programmzusammenarbeit auf.<sup>26</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 18.12.1996  
EVA MÜLLER

Der private **Volksmusik-Sender Eviva**, der bisher nur über Satellit und Kabel empfangbar war, darf seit Oktober auch über Mittelwelle senden. Damit erhielt Eviva als erste private Radioveranstalterin neben der SRG eine terrestrische Konzession auf sprachregionaler Ebene. Das BAKOM hatte die Konzession für ein auf Mittelwelle verbreitetes Spartenradio für die deutschsprachige Schweiz ausgeschrieben. Eviva muss allerdings dem Evangeliums-Rundfunk Schweiz (ERF) ein tägliches Programmfenster einräumen, womit erstmals ein religiös motiviertes Privatunternehmen im Schweizer Äther Programmhoheit erhält. Das Projekt "Opus II" von Roger Schawinski ging leer aus. Ende Jahr beklagte sich Radio Eviva über den schlechten Empfang im Raum Zürich über Mittelwelle und beschuldigte das BAKOM der irreführenden Information. Eviva drohte mit dem Einstellen des Sendebetriebs.<sup>27</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 14.03.1997  
EVA MÜLLER

Zu Beginn des Jahres verfügte das EVED, dass das Lausanner Lokalradio AciduL, das sich nach der letztjährigen **Beteiligung des französischen Radiokonzerns Radio Nostalgie** neu Radio Nostalgie Lausanne nannte, das Label "Nostalgie" nicht benutzen dürfe, da Radio AciduL nur als schwachkommerzielles Lokalradio konzessioniert worden sei. Nachdem das Lausanner Lokalradio vor Bundesgericht vergeblich aufschiebende Wirkung des Entscheids verlangt hatte, benannte es sich in "102.8" um. Im Februar verweigerte das EVED die Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs der Konzession von Radio AciduL (Übernahme von 20% des Kapitals durch Radio Nostalgie). Nachdem AciduL auch gegen diesen Entscheid Rekurs einlegte, sistierte das Bundesgericht beide Verfahren, um den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu ermöglichen. Der französische Konzern Nostalgie beteiligte sich ab Februar auch am Baselbieter Lokalsender Edelweiss mit 20%.<sup>28</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 27.06.1997  
EVA MÜLLER

Der einzige Deutschschweizer Spartenkanal, der populäre private Volksmusiksender **Radio Eviva**, gab nach fünfjähriger Tätigkeit seinen **Sendebetrieb auf**. Seit Oktober letzten Jahres sendete Eviva über Mittelwelle, konnte aber speziell im Raum Zürich nur schlecht empfangen werden, weshalb wichtige Werbegelder verloren gingen. Eviva warf dem EVED vor, es habe der gleichzeitig auf Mittelwelle expandierenden DRS- "Musigwälle 531" eine viel leistungsfähigere Frequenz zugestanden. Das EVED stellte dies in Abrede und beharrte auf dem Grundsatz, wonach die UKW-Frequenzen nur für SRG-Programme und Lokalradios freigegeben werden.<sup>29</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 13.09.1997  
EVA MÜLLER

In der **Ostschweiz** gründeten die drei Lokalradios Eulach, Thurgau und Wil eine gemeinsame Betriebsgesellschaft Radio Top. Radio Top produziert das **gemeinsame Mantelprogramm**, die Redaktionen der drei Lokalradios produzieren täglich je drei halbstündige lokale Fenster der Regionen Winterthur, Thurgau und Wil. Damit setzte dieses im Pressebereich wohlbekannte Mantelmodell auch bei den Lokalradios ein.<sup>30</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 29.10.1997  
EVA MÜLLER

Nach einem jahrelangen Streit mit der Bevölkerung Schwarzenburgs (BE) entschied der Bundesrat, den **Kurzwellen-Sender Schwarzenburg** gar nicht erst zu sanieren, sondern aus wirtschaftlichen Gründen auf März 1998 abzuschalten. Die SRI-Programme für Europa, Nahost und Afrika werden künftig von Jülich bei Köln, jene für den asiatischen Raum von Kranji bei Singapur verbreitet.<sup>31</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 28.11.1997  
EVA MÜLLER

Im Rahmen der "Unternehmensstrategie 1997 bis 2002" erwog die SRG, ein **viertes Radioprogramm** zu lancieren und damit insbesondere das regionale Angebot auszubauen. Sie stellte auch eine engere Zusammenarbeit mit den Lokalradios und sogar Beteiligungen in Aussicht. Die Lokalradios wehrten sich jedoch heftig gegen ein viertes Radioprogramm und damit einen weiteren Ausbau der Stellung der SRG. Vielmehr forderten sie, dass das Gebührenprivileg der SRG aufgehoben werde.<sup>32</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 31.08.1998  
ELISABETH EHRENSPERGER

Die SRG setzte im Berichtsjahr den **Akzent auf regionale Information**. In der Westschweiz wurde ab Mitte Jahr ein regionales TV-Programm von einem dezentralisierten Studio in Lausanne geführt und von Büros in Sion, Fribourg, Moutier, Neuenburg, Lausanne und Genf gespiesen. Das Alltagsleben in den Westschweizer Kantonen rückte dabei ins Zentrum des Programms. Damit sollte der Genfer-Filter durchbrochen und regionale Legitimität geschaffen werden. Im Radiobereich verabschiedete sich die SRG von ihrer eher defensiven Haltung und nahm eine aktive Zusammenarbeit mit den Lokalradios auf. Mit der Partnerschaft zwischen RSR und dem Genfer Radio Lac startete der Versuch, sich gemeinsam gegen die ausländische Konkurrenz zu stellen. Gleichzeitig bemühte sich die SRG, ihrer **Integrationsaufgabe** nachzukommen, zu welcher sie der Bundesrat im Zusammenhang mit der sprachregionalen Aufsplitterung der vierten Fernsehkette ausdrücklich verpflichtet hatte. Die im Zuge der von der SRG lancierten **Aktion "Idée Suisse"** zur audiovisuellen Überbrückung des Röstigrabens angelegte DRS-Fernsehreihe "Voilà" startete im März mit einer dritten Staffel.<sup>33</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 31.12.1998  
ELISABETH EHRENSPERGER

Zahlreich waren die Kooperationen, welche in der Lokalradioszene redaktionell oder werbemässig eingegangen wurden. Aufgrund ihrer finanziellen Schwierigkeiten strebten kleine Lokalradiostationen mit der Einrichtung diverser Programmfenster eine Steigerung der Werbeeinnahmen an. In der Deutschschweiz beantragten 18 Privatradios (darunter Argovia, Eulach, Zürisee, Radio Top und extraBern) beim Bundesrat eine Konzessionsänderung, um bis zu sechs **sprachregionale Radioprogramme**, die **via Kabel** und **DAB** (Digital Audio Broadcasting) verbreitet werden, aufschalten zu können. Hinter dem Vorhaben stand mehr als der blosse Wunsch nach einer Gebietsausweitung. In erster Linie reagierten die Privaten auf das im April eingereichte SRG-Gesuch zur etappenweisen Entwicklung der DAB-Technologie und zur Lancierung eines Sparten-Jugendprogramms. Im Bündnerland setzte Hanspeter Lebrument, Verleger der Gasser AG, seine Expansion in Richtung Innerschweiz fort. Dem Zeitungskonglomerat "Südostschweiz" folgte ein gleichnamiges Konstrukt von Lokalradios. Neu traten das Bündner Radio **Grischa**, dessen Verwaltungsratspräsidium Lebrument übernahm, und das Innerschweizer Radio **Central** unter der Bezeichnung **Südostschweiz** am Werbemarkt auf. Eine Tagesreichweite von zusammen 80 000 Hörerinnen und Hörern

sollte die beiden Lokalsender auch für nationale Kampagnen attraktiv machen. Ende Jahr reichte der Mehrheitsaktionär des Genfer Lokalsenders **One FM** ein Gesuch für eine Übernahme von 65% des Kapitals des Lausanner Senders **Radio 108.2** – vormals Radio Nostalgie und zuvor Radio Acidule – ein. Radio 108.2 soll nun unter dem neuen Namen **Lausanne FM** für ein Publikum ab 30 Jahren lanciert und im Verbund mit One FM und dem französischen Sender Europe 2 vermarktet werden. Dieser Werbepool wurde als Reaktion auf das werbemässige Zusammenspannen der den Privatradiomarkt zwischen Genf und Lausanne beherrschenden Konkurrenten NRJ, Nostalgie, Framboise und Lac gebildet.<sup>34</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 26.11.1999

ELISABETH EHRENSPERGER

Der **Regionalisierungs-Druck** auf die SRG setzte sich im Berichtsjahr fort. Das Schweizer Radio DRS plante zusätzliche regionale Sendungen – ein Ausbau, der vorerst ab Mai in der Innerschweiz im Rahmen einer Pilotphase getestet wurde. Damit sollte die Abwanderung der Hörschaft zu den privaten Lokalstationen gestoppt werden. Mit dem neuen Jugendsender **Virus** und einer **Neuausrichtung von DRS 3** versuchte Schweizer Radio DRS, den Ansprüchen des jüngeren Zielpublikums besser gerecht zu werden. Der Wandel beim dritten DRS-Kanal brachte eine Kürzung des Musikrepertoires im Tagesprogramm von 4600 auf 2000 Titel mit sich, was bei Teilen des Publikums wie auch bei langjährigen DRS 3-Mitarbeitenden Empörung auslöste. Virus, dessen Musikprogramm sich gar nur noch auf 500 Titel stützte, ging Ende Jahr als „echtes Radio von Jugendlichen für Jugendliche“ über Kabel, Satellit, Internet und DAB – mangels verfügbarer Frequenzen aber nicht über UKW – auf Sendung.<sup>35</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 26.08.2003

ELISABETH EHRENSPERGER

Der ehemalige Lokalsender **Radio Edelweiss** startete Mitte des Berichtsjahres unter dem neuen Namen **Radio Basel 1**. Ziel der formalen wie auch inhaltlichen Neugestaltung war es nach Angaben der Basler Mediengruppe als Hauptaktionärin von Edelweiss, den Sender nicht nur im Kanton Baselland, sondern in der ganzen Nordwestschweiz besser zu positionieren und gegenüber dem Sender Basilisk, der von der Konkurrenz – nämlich dem Zürcher Tamedia-Konzern – kontrolliert wird, zu stärken. Einen Energieschub erhoffte sich auch der Lokalsender **Hitradio Z** mit einem Neustart unter dem Namen **Energy Zürich**. Im Frühjahr war die Romandie um einen Lokalsender reicher geworden: **Radio M24** – was für „la musique puissance 24“ stehen soll – ging mit der Absicht auf Sendung, die 15- bis 55-Jährigen anzusprechen und insbesondere Musikgruppen aus der Region zu einer Plattform zu verhelfen.<sup>36</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 16.10.2003

ELISABETH EHRENSPERGER

Gegen das Rheintaler Lokalradio **Radio Ri** eröffnete das Bakom ein Strafverfahren betreffend politisches Sponsoring. Der Sender hatte sich für die Ausstrahlung von Podiumsdiskussionen mit Nationalratskandidaten einen Teil der Infrastruktur von Parteien finanzieren lassen.<sup>37</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 30.09.2005

CHRISTIANE ZWAHLEN

Zum ersten Mal sendet in der Schweiz ein **christliches Radio** 24 Stunden am Tag. Das Kabel- und Internet-Radio Life Channel will ein Publikum ab 30 Jahren ansprechen und hauptsächlich Glaubens- und Lebensfragen behandeln.<sup>38</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 01.02.2010

SUZANNE SCHÄR

Anfang Jahr verkaufte Martin Wagner den Basler Lokalsender **Radio Basilisk** an die Familie Hagemann. In der Nachfolge von Tele Tell ging das Privatfernsehen Tele 1 auf Sendung. Das Unternehmen der LZ Medienholding AG, die zu 81% von der NZZ Mediengruppe kontrolliert wird, sendet in der Zentralschweiz.<sup>39</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 02.04.2011

DEBORA SCHERRER

Der **Verband der Schweizer Privatradios** (VSP) forderte von der SRG, den Sender DRS 3 und die Regionaljournale von DRS 1 aus ihrem Angebot zu streichen. Die SRG blieb jedoch unbeeindruckt, da sie von sich aus keine Programme abschalten darf, für die der Bundesrat die Konzessionen vergeben hat.<sup>40</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 13.12.2011  
DEBORA SCHERRER

Ende des Berichtsjahrs wurde das **private Berner Lokalradio Capital FM**, das bis dahin der Berner Espace Media AG gehörte, **von der Zürichsee Medien AG übernommen**. Die Genehmigung des Konzessionsübergangs stand noch aus. Radio 24 wurde nach acht Monaten Ungewissheit von Peter Wanner (Mehrheitsbesitzer der AZ-Medien) übernommen. Dieser hatte bereits im August die privaten Fernsehsender TeleZüri und TeleBärn gekauft und damit die zweitgrösste TV-Sendegruppe in der Schweiz errichtet. Weil Wanner jedoch bereits zwei Radiosender, Radio Argovia und Radio 32, besitzt und der Besitz einer dritten Radiostation Verlegern gesetzlich untersagt ist, suchte er einen Käufer für seine Mehrheitsbeteiligung an Radio 32.<sup>41</sup>

## Medienpolitische Grundfragen

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 31.12.1999  
ELISABETH EHNENSPERGER

Der **Verband Schweizer Privatradios (VSP)** präsentierte im Hinblick auf die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes ein Positionspapier, in welchem der Verband eine Übernahme des EU-Rechts im Werbebereich sowie eine programmliche und technische Gleichstellung der Privaten mit der SRG forderte. Hinsichtlich der verbreitungstechnischen Bedingungen seien die Privatradios gegenüber der SRG als öffentliche Veranstalterin massiv benachteiligt. Der VSP verlangte eine Gleichstellung notfalls auch unter Aufgabe von SRG-Frequenzen sowie die Erstellung eines entsprechenden Inventars der Empfangsmöglichkeiten. Die stark gestiegenen Kosten für die Programmverbreitung wollte der Verband den Privatradios durch Gebührengelder abgelten, würden diese doch auch Service-Public-Leistungen erbringen.<sup>42</sup>

## Neue Medien

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 07.11.2005  
CHRISTIANE ZWAHLEN

„Swissregio TV“ ging als erstes **internetgestütztes Regionalfernsehen** online und bedient die Regionen St. Gallen, Fürstenland und Toggenburg. Prinzip dieses Internetfernsehens ist die Möglichkeit für den Konsumenten, sich kostenlos sein eigenes Programm herunter zu laden. Noch ein weiteres internetgestütztes Projekt, das „Buureradio“, ging auf Sendung. Dieses von Nationalrat Toni Brunner (svp, SG) ins Leben gerufene Projekt will ein ländliches Publikum ansprechen und sich auf Landwirtschaftsthemen konzentrieren.<sup>43</sup>

- 
- 1) NZZ, 2.3., 6.7., 2.8. und 28.12.71; Lb, 11.3.71; NZ, 12.9.71; TA, 5.10.71.
  - 2) AB NR, 1974, S. 1105 f.; AB NR, 1974, S. 689; NZZ, 25.2., 2.3., 5.5. und 24.5.74; Bund, 1.3. und 12.6.74; GdL, 15.3., 16.3. und 17.3.74; TA, 16.3.74; TG, 4.5. und 5.5.74; Ww, 8.5.74; NZ, 22.6.74; TW, 25.6.74; VO, 9.9.74; TA, 7.10.74.
  - 3) NZZ, 28.11.75; TA, 29.11. und 12.12.75.
  - 4) BO CE, 1976, p. 101; BO CE, 1976, p. 175; BO CN, 1976, p. 148; BO CN, 1976, p. 396; TA, 20.2., 29.6. und 1.10.76; TLM, 23.4., 26.9., 29.6. und 3.10.76; NZ, 23.4., 30.4. und 18.6.76; Ww, 28.4.76; NZZ, 24.8., 2.9. und 10.9.76; Ww, 1-15.9.76; 24 Heures, 3.9. und 22.9.76; BZ, 11.9. und 18.9.76; VO, 11.9.76; JdG, 22.9. und 23-25.11.76; NZ, 9.10.76.
  - 5) BBI, III, 1990, S. 436ff.; Werbung, SPK: AT, 5.6.90; Bund, 23.10.90; Klartext, 1990, Nr. 1. Sendebeginn: AT, 2.5.90; SZ, 2.11.90; LNN, 7.11.90; NF, 12.11. und 26.11.90; BÜZ, 4.12.90. Einstellungen: 24 Heures, 28.3.90 (Radio L), BaZ, 31.8.90 (Radio SOLA), TA, 7.1.90 (Radio Riesbach), Opus Radio: BBI, III, S. 436 ff.; NZZ, 30.8. und 28.12.90; Radio Viva: NZZ, 7.12.90. Siehe auch den Überblick zu den nicht-kommerziellen Lokalradios in WoZ, 6.4.90.
  - 6) Vat., 30.8.90; LNN, 28.11.90
  - 7) Presse vom 21.2.91; Klartext, 1991, Nr. 2.; Presse vom 5.7.91.
  - 8) NZZ, 8.2.91; TA, 5.3.91; Express, 11.9.91; Suisse, 2.3.91; SN, 7.3.91; Bund, 8.2.91 (TV 700).
  - 9) Presse vom 26.6 und 21.7.92.
  - 10) Presse vom 1.5.92 (Hörerschaft). Vgl. auch Bund, 22.12.92 (Umsatz).
  - 11) NQ, 21.4.93; SGT, 19.5.93; LNN, 3.8.93; TA und Bund, 18.8.93; NZZ, 11.12.93; Klartext, 1993, Nr. 3, S. 13; DP, 2.9.93.
  - 12) TA, 13.3.93; NZZ, 16.3. und 22.11.93; Telex, 1993, Nr. 2, S. 23 ff.
  - 13) LZ, 6.10.94 (Seetalwelle); Bund, 5.7.94 (Matterhorn); BÜZ, 31.8.94; Klartext, 1994, Nr. 5, S. 35.45
  - 14) TA, 14.12.94
  - 15) TA, 1.4.95.
  - 16) TA und LZ, 23.6.95.
  - 17) TA, 19.9.95.
  - 18) Presse vom 17.5.95; Ww, 18.5.95; NZZ, 1.6.95; SGT, 24.6.95.; SHZ, 23.2.95; Presse vom 27.9.95. World Radio Geneva: LZ, 15.4.95. Radio 90.6: CdT, 30.10.95.
  - 19) Radio X: BaZ, 11.7. und 15.11.95. Edelweiss: BaZ, 3.11.95.
  - 20) Bund und BZ, 26.8. und 23.11.95; WoZ, 1.9.95; Bund, 6.11.95.
  - 21) DRS: BÜZ, 25.4.95. RSR: Lib. und BaZ, 1.12.95.
  - 22) NLZ, 25.1.96.
  - 23) Bund, 27.3.96.
  - 24) BBI, II, 1996, S.1551ff.; BBI, II, 1996, S.982ff.; Presse vom 9.5.96.
  - 25) Presse vom 15.8.96; Ww, 22.8.96.
  - 26) Amt. Bull. NR, 1996, S. 1514f.; JdG, 27.8. und 25.9.96; Klartext, 1996, Nr. 5, S. 17.; BaZ, 26.2.97
  - 27) BBI, I, 1997, S. 750ff.; BBI, III, 1996, S. 1385ff.; TA und NZZ, 18.12.96.
  - 28) JdG, 9.1.97; 24 Heures, 14.3.97.; BaZ, 26.2.97.
  - 29) BZ, 25.6.97; Presse vom 27.6.97.
  - 30) Presse vom 11.9.97; NZZ, 13.9.97.
  - 31) BZ, 29.10.97.
  - 32) Presse vom 28.11.97.

- 33) JdG, 18.2.98; NZZ, 23.2.98.; Lib., 23.6.98; QJ, 26.6.98; Presse vom 13.8.98.; TG, 17.4. und 31.8.98.  
34) 24 Heures, 23.3., 25.9. und 10.12.98; TG, 12.12.98.; BÜZ, 10.6. und 31.12.98; Presse vom 8.9.98.; Presse vom 6.5.98.; BaZ, 22.12.98.  
35) LT, 17.9.99; BaZ, 21.10.99; NZZ, 23.10. und 19.11.99; Bund, 26.11.99.; Presse vom 12.5.99.  
36) BaZ, 25.7. und 26.8.03.; NZZ, 21.2.03.; NZZ, 6.8.03; TA, 7.8. und 15.8.03.  
37) SGT, 6.10. und 16.10.03; NZZ, 7.10.03; BÜZ, 7.10.03.  
38) TA, 30.9.05.  
39) NZZ, 22.1.10.; LNz, 1.2.10.  
40) NLZ, 2.4.11.  
41) Bund, 13.12.11.  
42) Amt. Bull. NR, 1999, S.2250f.; NZZ, 1.4. und 17.12.99.  
43) NZZ, 7.11.05.; SGT, 10.5.05.